

.....
.....
.....
.....

Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Stadtwirtschaft
Schwarzer Weg 5
06869 Coswig (Anhalt)

Datum:

Auftrag Grabpflege

für die Grabstelle: "....."

auf den Friedhof in Coswig (Anhalt).

Hiermit beauftrage ich den Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), die Stadtwerke Coswig (Anhalt), Bereich Stadtwirtschaft, mit der Grabpflege für oben genannte Grabstelle

ab

bis auf Widerruf.

Der Jahresbetrag wird auf € inclusive der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt.

Bei Auftragserteilung erfolgt eine separate Rechnungslegung.

Ich möchte hiermit folgende Leistungen in Auftrag geben:

Grabpflegeleistung:

(gießen, harken, hacken, unkraut- und laubfrei halten)

Sonderleistungen:

Frühjahrsbepflanzung:

Sommerbepflanzung:

Herbstbepflanzung:

Abdecken zum Totensonntag:

Sonderleistungen sind gesondert in Auftrag zu geben und werden extra berechnet.

Sonderleistungen, falls gewünscht, dann bitte mit "Ja" oder "Nein" eintragen

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Leistungsverzeichnis zur ganzjährigen Grabpflege ab 2023

Die Grabpflege beinhaltet folgende Leistungen für den Zeitraum der Pflegearbeiten **von März bis November:**

- 1. Grabstelle unkraut- und laubfrei halten**
- 2. Gießen** (während der Geschäftszeiten)
- 3. hacken und harken**

Wir berechnen:

	<u>ab 01.09.2023</u>	
	netto	brutto
	EUR	EUR
für ein Urnenreihengrab mit Vollbepflanzung	148,16	176,31
für ein Urnenreihengrab mit Teilbepflanzung	114,62	136,40
für ein Urnenwahlgrab mit Vollbepflanzung	168,48	200,49
für ein Urnenwahlgrab mit Teilbepflanzung	128,24	152,61
für eine Erdeinzelgrabstelle mit Vollbepflanzung	223,64	266,13
für eine Erdeinzelgrabstelle mit Teilbepflanzung	163,28	194,30
für eine Erddoppelgrabstelle mit Vollbepflanzung	299,19	356,04
für eine Erddoppelgrabstelle mit Teilbepflanzung	225,41	268,24
für eine Wanddoppelgrabstelle mit Vollbepflanzung	299,19	356,04
für eine Wanddoppelgrabstelle mit Teilbepflanzung	225,41	268,24

alle Preise beinhalten die derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Das Leistungsangebot zur ganzjährigen Grabpflege kann von beiden Vertragspartnern 3 Monate vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich die Vereinbarung automatisch immer um ein Jahr.

Bei unterjähriger Beauftragung zur Grabpflege oder vorzeitiger Beendigung durch Eibenbung der Grabstelle erfolgt eine anteilige Berechnung der Grabpflegeleistung.

Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu.

Weiterhin nehmen wir gern Ihre Aufträge zur Bepflanzung der Grabstelle sowie Abdecken zum Totensonntag, oder auch völlige Neugestaltung der Grabstelle entgegen. Diese Leistungen werden nach Aufwand gesondert berechnet.